

**Anlage 1
zum Meldebogen gemäß § 16/2 KitaG**

(anzuwenden wenn gemäß § 10 KitaPersV Abs. 2 bis 4 Kräfte mit anderen als den in § 9 KitaPersV genannten Berufsabschlüssen beschäftigt werden)

Einrichtung: _____

Stichtag: _____

| Name, Vorname | Gesamtstellenanteil zum Stichtag | Prozentanteil des praktischen Tätigkeitsumfanges zum Stichtag (| Stellenanteil als notwendiges pädagogisches Personal anrechenbar | durch das Landesjugendamt bewilligt für den Zeitraum von bis: |
|---------------|----------------------------------|--|--|---|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Erläuterungen zu § 10 KitaPerVO Absätze 2 bis 4:

80 % Förderung

Absatz (2) Persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte, die an einer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung zur Erlangung einer Berufsqualifikation gemäß § 9 teilnehmen, können mit einem Anteil von 80 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden.

70 % Förderung

Absatz (3) Persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte können mit einem Anteil von 70 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden, wenn mit dem Träger der Einrichtung eine individuelle Bildungsplanung zur Erreichung gleichartiger und gleichwertiger Qualifikationen abgestimmt ist.

70% oder 100% Förderung (entsprechend der Genehmigung des MBS)

Absatz (4) Zur Ergänzung des fachlichen Profils der Einrichtung können im Einzelfall persönlich und gesundheitlich geeignete sowie fachlich vorbereitete Kräfte, die weder eine gleichartige und gleichwertige Qualifikation besitzen noch eine solche anstreben, mit einem Anteil von 70 Prozent ihres praktischen Tätigkeitsumfangs als notwendiges pädagogisches Personal angerechnet werden. Der Anteil der Anrechnung als notwendiges pädagogisches Personal kann 100 Prozent des praktischen Tätigkeitsumfangs betragen, wenn die Kraft in Bezug auf Kontinuität, zeitlichen Umfang und fachliche Ausrichtung ihres Einsatzes wesentlich zur Umsetzung eines Profilschwerpunkts der Einrichtung beiträgt.